



Ergänzung zur Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 26.10.2020

Pflegekinder

Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßt § 37 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII-E, der auch den Herkunfts-Eltern einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind gewährleistet, auch wenn die Hilfen außerhalb der eigenen Familie erfolgen. Ebenso zu begrüßen ist § 37a SGB VIII-E, der den Anspruch von Pflegepersonen auf Beratung und Unterstützung sicherstellt.

Die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihr Schutz vor Gewalt sowie die Möglichkeiten der Beschwerde auch in Pflegeverhältnissen nach § 37b SGB VIII-E findet die vollumfängliche Unterstützung des Kinderschutzbundes. Derartige Regelungen auch für Pflegeverhältnisse waren schon lange überfällig.

Bedeutsam ist aus Sicht der Kinderschutzbundes die Perspektivklärung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie nach § 37c SGB VIII-E, die gerade auch die zeitlichen Aspekte in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zum Kriterium erhebt. Elementar ist dabei die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, wie es § 37c Abs. 2 SGB VIII-E verlangt.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Verbleibensanordnung in der Pflegefamilie durch das Familiengericht nach § 1632 Abs. 4 Satz 1 BGB-E, wenn sich die Erziehungsverhältnisse bei den Eltern trotz Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen nicht nachhaltig verbessert haben.

Angesichts dieser unterstützenswerten Neuregelungen ist für den Kinderschutzbund die Neufassung des § 1696 Abs. 3 BGB-E, der trotz Gefährdung des Kindeswohls eine Rückführung zu den Eltern, ggf. unter Inanspruchnahme von Hilfen, auf Antrag der Eltern vorsieht umso unverständlicher. Statt einer einseitigen Betonung des Elternrechts muss auch hier das Kindeswohl und das Interesse der Kinder maßgebliche Berücksichtigung erfahren und vor allem muss ihre Beteiligung bei diesen Entscheidungen gesetzlich sichergestellt werden.

Berlin, den 24.11.2020

Heinz Hilgers, Präsident des DKSB Bundesverbandes

Martina Huxoll-von Ahn, stellv. Geschäftsführerin des DKSB Bundesverbandes



Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Schöneberger Str. 15
10963 Berlin

Tel. 030/214 809-0
Fax 030/214 809-99
E-Mail info@dksb.de
www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie, vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen sowie vor der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.